



Stadtplanungsamt

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.
B-7387/2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt	27.09.2022
Stadtverordnetenversammlung	18.10.2022

Titel:

Beschluss der Gebietskulisse „Zentrales Stadtgebiet,, im Rahmen der Neuaufnahme der Stadt Luckenwalde in das Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ auf Basis der Stadtumbaustrategie

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
die in Anlage 1 dargestellte Kulisse „Zentrales Stadtgebiet“ als Stadtumbaugebiet nach § 171b Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) auszuweisen und die Maßnahmendurchführung „Stadtumbau“ im Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ fortzusetzen.

Finanzielle Auswirkung: nein

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Amtsleiter
Stadtplanungsamt

Sachbearbeiter
Stadtplanungsamt

Erläuterung/Begründung:

Auf Basis der fortgeschriebenen Stadtumbaustrategie (Stand Mai 2018) und den Zielen des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes, wird der Stadtumbauprozess fortgeführt. Mit dem Programmjahr 2019 wurden die letzten Fördermittel aus dem Bund-Länder-Programm „Stadtumbau“ seitens des Landes Brandenburg ausgereicht. Im Zuge der Programmanpassung auf Bundesebene wurde mit dem Programmjahr 2020 das Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (WNE) eingeführt.

Analog zum Stadtumbauprogramm unterstützt das Programm WNE die Kommunen bei der Bewältigung des wirtschaftlichen und demographischen Wandels in Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten und Strukturveränderungen betroffen sind. Damit sollen diese frühzeitig in die Lage versetzt werden, sich auf Strukturveränderungen und auf die damit verbundenen städtebaulichen Auswirkungen einzustellen. Ziel ist das Wachstum und die nachhaltige Erneuerung dieser Gebiete zu lebenswerten Quartieren zu befördern. Die Förderinhalte des Stadtumbaus werden in WNE beibehalten und weiterentwickelt, insbesondere hinsichtlich der Unterstützung des Wohnungsbaus und der Klimafolgenanpassungen (Quelle <https://lbv.brandenburg.de/5086.htm>, Abruf 15.09.2022).

Die laufende Stadtumbaumaßnahme in Luckenwalde wurde ab dem Programmjahr 2020 in WNE fortgeführt. Mit dem Programmjahr 2022 wurden seitens des Landes die Auflage erteilt, die bestehende Stadtumbaukulisse deutlich zu verkleinern und deren räumlichen Umgriff auf die Maßnahmen zu beschränken, die sich unmittelbar aus der Stadtumbaustrategie ableiten lassen und seitens des Landes als prioritär bewertet wurden. In einem Abstimmungsprozess mit dem Landesamt für Bauen und Verkehr und dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung ist die vorliegende Programmkulisse „Zentrales Stadtgebiet“ durch das Land Brandenburg bestätigt worden. Die räumliche Abgrenzung ist als Stadtumbaugebiet nach § 171 b BauGB festzulegen. Die Gebietskulisse „Zentrales Stadtgebiet“ beinhaltet die Stadtumbauteilräume Zentrum, Innenstadt und Karee sowie Bereiche der Teilräume Dahmer Straße und Nuthe/Burg. Die Bemühungen der Stadt ggü. dem Land, weitere Stadtumbauteilräume in die geänderte Gebietskulisse einzubeziehen, blieben ergebnislos.

Die Fortführung der bisherigen Stadtumbaumaßnahme einschließlich Programmjahr 2021, d.h. bis zum Haushaltsjahr 2025 erfolgt innerhalb der bestehenden Stadtumbaukulisse, letztmalig beschlossen im Jahr 2003.

Anlage:

Kulissenabgrenzung „Zentrales Stadtgebiet,,